

Morgan Stanley Investment Management

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

2018

a) Verwendung Ihrer Daten

Gemäß den im Großherzogtum Luxemburg geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (in seiner jeweils gültigen Fassung), der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 sowie allen sonstigen anwendbaren Gesetzen (zusammen die „**DATENSCHUTZGESETZE**“), informiert die GESELLSCHAFT, die im Sinne der DATENSCHUTZGESETZE als „für die Verarbeitung Verantwortliche“ agiert, Anlageinteressenten und Inhaber von Anteilen der GESELLSCHAFT (zusammen die „**ANTEILINHABER**“ und einzeln jeweils ein „**ANTEILINHABER**“) hiermit darüber, dass die Erhebung, Erfassung, Speicherung, Anpassung, Offenlegung, Übertragung oder anderweitige Verarbeitung der von jedem ANTEILINHABER an die GESELLSCHAFT übermittelten personenbezogenen Daten („**PERSONENBEZOGENE DATEN**“, wie nachstehend in Absatz (b) definiert) auf elektronischem Wege oder anderweitig zu folgenden Zwecken (jeweils ein „**VERARBEITUNGSZWECK**“) zulässig ist:

- 1) um Anlegern die Zeichnung und Rücknahme von ANTEILEN an der GESELLSCHAFT zu ermöglichen und um diese zu bearbeiten, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, zur Erleichterung und Bearbeitung von Zahlungen von der bzw. an die GESELLSCHAFT (einschließlich Zahlungen von Zeichnungsbeträgen und Rücknahmeerlösen, Zahlungen von Gebühren von den bzw. an die ANTEILINHABER und Zahlungen von Ausschüttungen auf ANTEILE) sowie generell, um die wirksame Beteiligung von Anlegern an der Gesellschaft zu ermöglichen;
- 2) um die Führung eines Kontos für sämtliche, vorstehend in Unterabsatz (1) genannte Zahlungen zu ermöglichen;
- 3) um die Führung eines Anteilregisters gemäß den geltenden Gesetzen zu ermöglichen;
- 4) um in Bezug auf ANTEILINHABER Bonitätsprüfungen, Geldwäschekontrollen, Due Diligence-Prüfungen oder Prüfungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zur Betrugsprävention, Verhinderung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität sowie zu Zwecken der Steueridentifikationsgesetze (einschließlich FATCA und International Common Reporting Standards sowie geltenden Geldwäschepreventionsgesetzen) zu erleichtern oder durchzuführen und um

es der GESELLSCHAFT generell zu ermöglichen, ihren sich daraus ergebenden gesetzlichen Pflichten nachzukommen;

- 5) um der GESELLSCHAFT die Durchführung von Kontrollen in Bezug auf Late Trading und Market Timing zu ermöglichen;
- 6) um die Erbringung von Dienstleistungen an die GESELLSCHAFT durch die in diesem PROSPEKT genannten Dienstleister zu erleichtern, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Genehmigung oder Bestätigung von Abrechnungsvorgängen und Zahlungen von der bzw. an die Gesellschaft;
- 7) zur Erleichterung de(s/r) für die Anlageziele und -strategien der Gesellschaft in Bezug auf Ihre FONDS notwendigen operativen Supports und Entwicklung, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Risikomanagementverfahren der GESELLSCHAFT sowie der Bewertung von Dienstleistungen, die von externen Dienstleistern für die GESELLSCHAFT erbracht werden;
- 8) im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten oder strittigen Angelegenheiten, an denen die Gesellschaft beteiligt ist;
- 9) zur Erfüllung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, denen die Gesellschaft weltweit unterliegt;
- 10) um der GESELLSCHAFT die Erfüllung von Berichts- und Meldepflichten, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Meldepflichten in Bezug auf Transaktionen und Prüfungen durch nationale und internationale Aufsichts-, Strafverfolgungs- oder Börsenorgane und Steuerbehörden (einschließlich der LUXEMBURGER STEUERBEHÖRDE), und etwaiger damit verbundener gerichtlicher Anordnungen zu erleichtern;
- 11) zu den nachstehend in Absatz (e) definierten und aufgeführten KONTROLLZWECKEN; und
- 12) zu Zwecken der Direktwerbung, wie nachstehend in Absatz (f) dargelegt.

Die GESELLSCHAFT ist nicht berechtigt, PERSONENBEZOGENE DATEN ohne gültige Rechtsgrundlage zu erheben. Dementsprechend wird die Gesellschaft PERSONENBEZOGENE DATEN nur unter folgenden Umständen verarbeiten und nutzen:

- a) wenn dies zum Abschluss, zur Abwicklung oder zur Durchführung eines Vertrags mit dem jeweiligen ANTEILINHABER in Bezug auf die von dem ANTEILINHABER gewünschten Dienstleistungen oder Produkte erforderlich ist (wie vorstehend unter VERARBEITUNGSZWECK 1 bis einschließlich 3 dargelegt);
- b) wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der GESELLSCHAFT erforderlich ist, jedoch vorbehaltlich dessen, dass die Interessen des Schutzes der Privatsphäre betroffener natürlicher Personen im jeweiligen Falle nicht überwiegen. Die berechtigten Interessen der GESELLSCHAFT sind unter VERARBEITUNGSZWECK 5, 6, 7, 8, 11 und 12 dargelegt;

- c) zur weltweiten Ausübung und Verteidigung der gesetzlichen Rechte der GESELLSCHAFT, wie unter VERARBEITUNGSZWECK 8 dargelegt;
- d) wenn dies zur Einhaltung gesetzlicher Pflichten (einschließlich gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Leitlinien, Kodizes oder Verlautbarungen), denen die GESELLSCHAFT weltweit unterliegt, wie nachstehend unter VERARBEITUNGSZWECK 4, 9 und 10 dargelegt, erforderlich ist; sowie
- e) wenn dies zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, wie unter VERARBEITUNGSZWECK 4, 8, 9, 10 und 11 dargelegt, erforderlich ist.

b) Ihre Rechte

„**PERSONENBEZOGENE DATEN**“ sind Daten, die sich auf die Person eines ANTEILINHABERS beziehen (unabhängig davon, ob es sich bei diesem um eine natürliche oder juristische Person handelt) und die die GESELLSCHAFT direkt von dem ANTEILINHABER und/oder indirekt von einem Dritten erhält; dazu zählen u.a. Angaben zur Person (mindestens der Namen des ANTEILINHABERS, die Rechtsform, das Land des Wohn- bzw. Verwaltungssitzes, die Anschrift sowie die Kontaktdaten) und Kontodaten. Einige dieser Informationen sind öffentlich zugänglich.

Unter bestimmten Bedingungen, die in den DATENSCHUTZGESETZEN dargelegt sind, ist ein ANTEILINHABER berechtigt:

- (i) Zugriff auf seine PERSONENBEZOGENEN DATEN zu nehmen;
- (ii) seine PERSONENBEZOGENEN DATEN im Falle fehlerhafter oder unvollständiger Angaben zu berichtigen oder zu ändern;
- (iii) der Verarbeitung seiner PERSONENBEZOGENEN DATEN zu widersprechen;
- (iv) die Verarbeitung seiner PERSONENBEZOGENEN DATEN zu beschränken;
- (v) sich nach eigenem Ermessen zu weigern, der GESELLSCHAFT seine PERSONENBEZOGENEN DATEN zu übermitteln;
- (iv) die Löschung seiner PERSONENBEZOGENEN DATEN zu verlangen; und
- (vii) die Übertragbarkeit seiner PERSONENBEZOGENEN DATEN gemäß den DATENSCHUTZGESETZEN zu verlangen.

ANTEILINHABER sollten beachten, dass Anträge auf ANTEILE an der GESELLSCHAFT im Falle einer Weigerung, der GESELLSCHAFT PERSONENBEZOGENE DATEN zu übermitteln, von der GESELLSCHAFT unter Umständen abgelehnt werden müssen.

c) Empfänger PERSONENBEZOGENER DATEN

Die GESELLSCHAFT wird die Verarbeitung PERSONENBEZOGENER DATEN zu den VERARBEITUNGSZWECKEN unter Einhaltung der DATENSCHUTZGESETZE auf andere Personen, einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen, der

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, der VERTRIEBSGESELLSCHAFT, der VERWALTUNGS- und ZAHLSTELLE, der DOMIZILIARSTELLE, der REGISTER- und TRANSFERSTELLE, der VERWAHRSTELLE und der VERTRIEBSGESELLSCHAFT, zusammen mit Personen, auf die die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT PERSONENBEZOGENE DATEN im Wege der Abtretung oder Novation übertragen kann, und darüber hinaus auf nationale und internationale Aufsichts-, Strafverfolgungs- oder Börsenorgane und Gerichte, wie gemäß geltendem Recht oder aufgrund eines entsprechenden Ersuchens erforderlich, übertragen.

Jede der Personen, die auf diese Weise mit der Verarbeitung PERSONENBEZOGENER DATEN beauftragt ist, kann – vorbehaltlich der Genehmigung der GESELLSCHAFT – zur Verarbeitung der PERSONENBEZOGENEN DATEN Unteraufträge an ihre Muttergesellschaft oder -organisation oder an verbundene Unternehmen, Zweigniederlassungen oder beauftragte Dritte (zusammen die „**Unterbeauftragten**“ und einzeln jeweils ein „**Unterbeauftragter**“) vergeben.

Einige der Auftragsverarbeiter sind in Luxemburg ansässig; dies gilt jedoch nicht für den INVESTMENT-MANAGER und die VERTRIEBSGESELLSCHAFT, die im Vereinigten Königreich ansässig sind. Andere Auftragsverarbeiter, die nicht in Luxemburg ansässig sind, können entweder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder in Ländern außerhalb des EWR (in denen die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz möglicherweise kein gleichwertiges Schutzniveau bieten) einschließlich in Ländern, in denen Morgan Stanley [Global Offices](#) unterhält, ansässig sein. In diesen Fällen wird der Auftragsverarbeiter unter Aufsicht der GESELLSCHAFT sicherstellen, (i) dass von ihm angemessene Mechanismen zur Datenübermittlung eingeführt wurden und (ii) dass – sofern zutreffend – auch seine Unterbeauftragten angemessene Mechanismen zur Datenübermittlung, wie z.B. gemäß den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, eingeführt haben. Eine Kopie der maßgeblichen Mechanismen zur Datenübermittlung erhalten ANTEILINHABER auf Anfrage an dataprotectionoffice@morganstanley.com von der Gesellschaft.

Die GESELLSCHAFT wird PERSONENBEZOGENE DATEN an die Luxemburger Steuerbehörde übermitteln, die in ihrer Funktion als für die Verarbeitung Verantwortliche wiederum berechtigt ist, diese an Steuerbehörden anderer Länder weiterzugeben.

d) Vorratsspeicherung PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Einklang mit den DATENSCHUTZGESETZEN wird die GESELLSCHAFT PERSONENBEZOGENE DATEN in nicht anonymisierter Form unter Einhaltung der von der GESELLSCHAFT angewendeten Grundsätze zur Informationsverwaltung, in denen allgemeine Standards und Verfahren für den Umgang mit PERSONENBEZOGENEN DATEN sowie für deren Speicherung und Vernichtung festgelegt sind, aufbewahren bzw. speichern. PERSONENBEZOGENE DATEN dürfen vorbehaltlich etwaiger gesetzlich vorgesehener Fristen nicht länger als im Hinblick auf den VERARBEITUNGSZWECK notwendig aufbewahrt bzw. gespeichert werden. Auf Anforderung wird die GESELLSCHAFT einem ANTEILINHABER weitere Informationen über die genauen Fristen der Aufbewahrung bzw. Speicherung seiner PERSONENBEZOGENEN DATEN erteilen. Die Aufbewahrungs- bzw. Speicherfrist kann nach alleinigem Ermessen der GESELLSCHAFT verlängert werden, wenn die GESELLSCHAFT im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, aufsichtsrechtlichen

Untersuchungen oder Rechtsstreits zur Aufbewahrung PERSONENBEZOGENER DATEN verpflichtet ist.

e) Überwachung

Soweit dies gemäß den DATENSCHUTZGESETZEN zulässig ist, werden die GESELLSCHAFT und die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT auf (i) mündliche und elektronische Mitteilungen und Kommunikation (z.B., ohne darauf beschränkt zu sein, Telefone, SMS, Instant Messages, Emails, Bloomberg und sonstige elektronische oder aufzeichenbare Kommunikation) mit ANTEILINHABERN oder deren Vertretern (zusammen die „**Kommunikation**“) und (ii) von den ANTEILINHABERN genutzte eigene technische Mittel oder auf technische Mittel, die ANTEILINHABERN von der GESELLSCHAFT oder von der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, Systeme, die die KOMMUNIKATION mit den ANTEILINHABERN sowie die Datenverarbeitung, Übermittlung, Speicherung und den Zugriff, einschließlich des Remote-Zugriffs, erleichtern (zusammen die „**Systeme**“), zugreifen, diese überprüfen, zugänglich machen, abhören bzw. abfangen, überwachen und aufzeichnen (zusammen die „**Überwachung**“).

Zwecke der Überwachung

Soweit gemäß der DATENSCHUTZGESETZE zulässig, werden die GESELLSCHAFT und die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT die KOMMUNIKATION und die SYSTEME nur zu folgenden Zwecken einer ÜBERWACHUNG unterziehen (zusammen die „**Überwachungszwecke**“):

1. zum Nachweis bestehender Tatsachen (z.B. zur Dokumentation von Transaktionen);
2. zur Sicherstellung der Einhaltung der für die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT aufsichtsrechtlich oder aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtung geltenden Methoden oder Vorgehensweisen ;
3. zur Überprüfung oder zum Nachweis der von den Personen, die die SYSTEME nutzen, eingehaltenen bzw. einzuhaltenden Standards, einschließlich der Einhaltung etwaiger Nutzungsbedingungen, die in Bezug auf die SYSTEME gelten;
4. zur Verhinderung, Aufdeckung oder Untersuchung von Straftaten, Geldwäsche, Betrug, Wirtschaftskriminalität und/oder sonstigen Verstößen gegen geltendes Recht;
5. zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, wesentlicher Verträge und anwendbarer Richtlinien und Verfahren;
6. zum Schutz vor Verlust, Diebstahl, unberechtigter oder rechtswidriger Erhebung, Nutzung, Offenlegung, Vernichtung oder sonstigen Verarbeitung bzw. sonstigem Missbrauch vertraulicher und geschützter Daten;
7. zur Verhinderung, Aufdeckung oder Untersuchung einer unberechtigten Nutzung von SYSTEMEN und/oder Daten (z.B. ÜBERWACHUNG zur

- Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren der GESELLSCHAFT und/oder der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, derjenigen, die sich auf die Informations- und Cybersicherheit beziehen);
8. zur Sicherstellung des wirksamen Betriebs der SYSTEME (einschließlich Telefone, E-Mail und Internet);
 9. zu Support- und administrativen Zwecken;
 10. zur Unterstützung bei Untersuchungen, Beschwerden, Anfragen von Aufsichtsbehörden und anderen Stellen sowie bei Gerichts-, Schieds- oder Schlichtungsverfahren; und
 11. insbesondere im Rahmen des operativen Supports und der Entwicklung des Geschäfts der GESELLSCHAFT und/oder der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, z.B. zur Bewertung der Qualität des Kundenservice sowie zu Zwecken der Effizienz und des Kosten- und Risikomanagements.

Arten der Überwachung

Die ÜBERWACHUNG durch die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT erfolgt unter Anwendung verschiedener Methoden, wie u.a. durch: (i) Nutzung „intelligenter“ automatisierter Überwachungs-Tools; (ii) IT-Filter-Tools zur stichprobenartigen Prüfung der SYSTEME; (iii) stichprobenartige Überwachung der SYSTEME, z.B. durch Supervisor mit entsprechender Berechtigung, die laufende Telefongespräche in Verkaufs- und Handelszentren nach Zufallsprinzip abhören; (iv) spezifische Überwachung der SYSTEME, z.B. im Hinblick auf Untersuchungen, aufsichtsrechtliche Vorgaben, Anfragen auf Zugriff auf bestimmte Personen, Gerichts-, Schieds- oder Schlichtungsverfahren; (v) Tools zum Tracking, zur Aggregation und zur Analyse von Daten, die Daten zur Extrapolation von Zusammenhängen und/oder zur Erkennung von Verhaltensmustern, Wechselwirkungen oder Präferenzen zu Analysezwecken (einschließlich Vorhersageanalysen) aus verschiedenen Quellen sammeln; und/oder (vi) Nutzung sonstiger, ähnlicher technischer Mittel zur ÜBERWACHUNG, die jeweils zur Verfügung stehen.

Verwendung von Cookies

Die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT verwendet zur Erhebung von Daten über ANTEILINHABER im Rahmen von und/oder im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen oder einem in ihrem Eigentum stehenden oder von ihr zur Verfügung gestellten SYSTEM außerdem Cookies und ähnliche technische Mittel. Mit dem Zugriff auf bzw. die Nutzung von Dienstleistungen oder einem SYSTEM bestätigt der ANTEILINHABER, dass ihm bekannt ist, dass die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT Cookies und ähnliche technische Mittel, wie im Einzelnen in der Datenschutzrichtlinie der GESELLSCHAFT dargelegt, verwendet, und dass der Zugriff auf die Dienstleistungen oder das jeweilige SYSTEM bzw. die

ordnungsgemäße Funktion möglicherweise ganz oder teilweise eingeschränkt sein kann, wenn der ANTEILINHABER der Verwendung von Cookies nicht zustimmt. Weitere Informationen darüber, wie Cookies und ähnliche technische Mittel von der GESELLSCHAFT und/oder der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT verwendet werden, und darüber, wie die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT die durch Cookies erhobenen Daten verarbeitet, sowie über die Möglichkeiten der ANTEILINHABER, der Verwendung von Cookies zu widersprechen, sind in der Datenschutzrichtlinie der GESELLSCHAFT, die unter www.morganstanley.com/privacy_pledge abrufbar ist, dargelegt.

Nachweise der Kommunikation

Jegliche Dokumentationen oder Aufzeichnungen, die sich auf die ÜBERWACHUNG von SYSTEMEN beziehen, sind Anscheinsbeweise für Anweisungen, Aufträge oder Mitteilungen, die der ÜBERWACHUNG unterliegen, und die ANTEILINHABER erklären sich dementsprechend mit der Zulassung solcher Aufzeichnungen als Beweismittel in Gerichtsverfahren einverstanden. Darüber hinaus erklären die ANTEILINHABER, dass sie sich, um der Zulässigkeit dieser Aufzeichnungen als Beweismittel in möglichen Gerichtsverfahren zu widersprechen, nicht darauf berufen werden, dass es sich bei den Aufzeichnungen nicht um Originale handelt, dass diese nicht schriftlich vorliegen oder dass es sich um maschinell erstellte Dokumente handelt. Die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT wird diese Aufzeichnungen gemäß ihren betrieblichen Verfahren, die sie jeweils in alleinigem Ermessen ändern kann, speichern bzw. aufbewahren; die Aufzeichnungen dürfen von der GESELLSCHAFT jedoch nicht länger gespeichert bzw. aufbewahrt werden, als dies vorbehaltlich etwaiger gesetzlich vorgeschriebener Fristen im Hinblick auf die ÜBERWACHUNGSZWECKE notwendig ist. Die ANTEILINHABER werden hiermit darüber informiert, dass diese Aufzeichnungen nicht das Führen angemessener Aufzeichnungen durch die ANTEILINHABER selbst gemäß den für diese jeweils geltenden Vorschriften oder Bestimmungen ersetzt.

f) Direktwerbung

In dem Fall, dass die GESELLSCHAFT und/oder die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT der Auffassung ist, dass bestimmte Produkte oder Dienstleistungen – unabhängig davon, ob diese von der GESELLSCHAFT und/oder von der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT bzw. deren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder von Drittanbietern von Anlagedienstleistungen (wie z.B. Fondsmanagern oder Anbietern von Versicherungsdienstleistungen, bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen der GESELLSCHAFT, der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder von deren jeweiligen verbundenen Unternehmen handelt) angeboten oder gesponsert werden oder nicht – für einen ANTEILINHABER von besonderem Interesse sein könnten, dürfen die GESELLSCHAFT, die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder deren jeweilige verbundene Unternehmen diesen ANTEILINHABER (z.B. per Post, E-Mail, SMS oder Telefon) auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten kontaktieren. Sofern gemäß den DATENSCHUTZGESETZEN vorgeschrieben, ist vor der Nutzung der PERSONENBEZOGENEN DATEN eines ANTEILINHABERS zur Durchführung bzw. Erleichterung solcher Maßnahmen der Direktwerbung die vorherige Zustimmung des betreffenden ANTEILINHABERS einzuholen. Wünscht der ANTEILINHABER nicht, dass die

GESELLSCHAFT, die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder deren jeweilige verbundene Unternehmen seine PERSONENBEZOGENEN DATEN zu diesen Zwecken nutzen, oder möchte er zum Zwecke der Direktwerbung keine PERSONENBEZOGENEN DATEN bereitstellen, so hat der ANTEILINHABER jeder Zeit die Möglichkeit, die GESELLSCHAFT, die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder deren jeweilige verbundene Unternehmen gemäß vorstehendem Absatz (b) bzw. wie in den Werbeunterlagen, die die ANTEILINHABER erhalten, jeweils dargelegt, davon in Kenntnis zu setzen. Bitte beachten Sie, dass, in dem Fall, dass ein ANTEILINHABER nicht wünscht, zu den genannten Zwecken kontaktiert zu werden, die GESELLSCHAFT, die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder deren jeweilige verbundene Unternehmen das Spektrum der Produkte und Dienstleistungen, das sie diesem ANTEILINHABER anbieten bzw. anbieten dürfen, möglicherweise einschränken müssen und dass die Eröffnung eines Kontos für diesen ANTEILINHABER oder die Fortführung der Geschäftsbeziehung zu diesem ANTEILINHABER unter diesen Umständen mitunter unmöglich sein kann.

g) Dritte

Bevor der GESELLSCHAFT und/oder der VERWALTUNGSGESELLSCHAFT Zugang zu PERSONENBEZOGENEN DATEN gewährt wird, die Informationen über Dritte im Zusammenhang mit diesem PROSPEKT enthalten, bzw. bevor ein solcher Zugang oder die Verarbeitung solcher Daten gestattet werden, sollte ein ANTEILINHABER sicherstellen, dass: (i) die betroffene Person Kenntnis davon hat, dass der ANTEILINHABER ihre PERSONENBEZOGENEN DATEN an die GESELLSCHAFT, die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder deren jeweilige verbundene Unternehmen übermitteln wird; (ii) die betroffene Person die hierin enthaltenen Informationen in Bezug auf die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung, Offenlegung und Übermittlung PERSONENBEZOGENER DATEN, die Nutzung PERSONENBEZOGENER DATEN zu Zwecken der Direktwerbung und die Möglichkeit einer Überwachung oder Aufzeichnung ihrer Kommunikation bzw. der Kommunikation ihres Vertreters durch die GESELLSCHAFT, die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder deren jeweilige verbundene Unternehmen (jeweils soweit gemäß den DATENSCHUTZGESETZEN zulässig) erhalten hat; (iii) die betroffene Person, sofern erforderlich, ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer PERSONENBEZOGENEN DATEN durch die GESELLSCHAFT, die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT oder deren jeweilige verbundene Unternehmen erteilt hat, bzw. eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung PERSONENBEZOGENER DATEN gegeben ist; und (iv) die betroffene Person Kenntnis von ihren Datenschutzrechten und den Möglichkeiten, die ihr zu deren Ausübung zur Verfügung stehen, hat.

h) Widerspruch und Beschwerden

Ein ANTEILINHABER kann:

- (i) seine Rechte wie in Absatz (b) dargelegt ausüben; und
- (ii) der Nutzung seiner PERSONENBEZOGENEN DATEN zu den in Absatz (f) genannten Werbezwecken widersprechen,

indem er eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die GESELLSCHAFT an European Bank and Business Centre, 6B route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, richtet oder eine E-Mail an cslux@morganstanley.com sendet.

Anstelle einer schriftlichen Mitteilung an die GESELLSCHAFT oder in Ergänzung dazu können ANTEILINHABER im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, die die Verarbeitung und den Schutz ihrer PERSONENBEZOGENEN DATEN betreffen, Beschwerde bei der Nationalen Kommission für Datenschutz in Luxemburg (die „**CNPD**“) einlegen.